# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

1.2.1868 (No. 27)

# Karlsruher Zeitung.

# Samftag, I. Februar.

11. 27.

Berausbezahlung: halbjahrlich 4 fl., vierteljahrlich 2 fl.; durch bie Boft im Großberzogthum, Brieftragergebilbr eingeschloffen, 4 fl. 6 fr. u. 2 fl. 3 fr. Ginrudungegebuhr: bie gespaltene Betitzeile ober beren Raum 5 fr. Briefe und Gelber frei. Erpedition: Rarl-Friedrich3-Strafe Rr. 14, wofelbit auch die Angeigen in Empfang genommen werben.

1868.

Alle Posterpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Februar und März der Karlsruber Zeitung.

## Amtlicher Cheil.

Beine Ronigliche hoheit der Großherzog haben Sich unter bem 24. Januar b. 3.

allergnädigft bewogen gefunden:

bem Königlich Bayrifden Hauptmann Theodor Rriebel vom 1. Artiflerieregiment Pring Luitpold bas Ritterfreug erfter Klaffe Allerhöchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

# Nicht-Amtlicher Theil.

#### Badifcher Landtag.

Rarierube, 29. Jan. 25. öffentliche Gigung ber Erften Rammer ber Lanbftande. (Schluß.)

Da Art. II. § 67a viel grundfapliches Material enthalt, wird er stückweise und zwar zunächst Abs. 1 und 2 (Erweiterung bes Untlagerechts auf Falle ichwerer Gefährbung ber Sicherheit ober Bohlfahrt bes Staats) gur Diskuffion ausgesetzt.

Geh. Rath v. Dohl ift mit ben bezüglichen Ausführungen bes Kommissionsberichts nicht einverstanden und halt bie Rlage wegen Migregierung, wie er biefelbe furz bezeichnen wolle, nicht für aufnehmbar in das Gefet. Es fehle dabei an einem juriftisch zu behandelnden Begriff, und juriftisch muffe schließlich doch entschieden werden, moge man auch ben Gerichtshof zusammenseben, wie man wolle. Gine folche Rlage fei im Grunde lediglich ein Streit um ein politisches Suftem, und diefes follte nur auf dem parlamentarijchen Wege ausge=

fochten werden. Man fonne bei den reprajentativen Staaten zwei Entwicklungsphafen unterscheiben. In bem ersten fonftitutionellen Stadium ftebe auf ber einen Seite die Regierung mit ihrem Recht, auf der andern die Volksvertretung mit ihrem Recht, und die Regierung rechtfertige ber lettern gegenüber ihre Handlungen. Der Gegensat dieser Faktoren und das Streben ber Regierung nach Festhaltung ihres Einflusses führe leicht zur Korruption, und gludlicher Weise entwickle fich aus bem tonftitutionellen Stadium allmälig bas parlamentarische Syftem , bas beißt bas Bervorgeben ber Minifterien aus einer Bereinigung ber Regierung mit ben Rammern, nament= lich mit ber Zweiten. In bem erften Stabium fei bie Rlage megen Migregierung bentbar, es bleibe nur bie fchwer zu lösende Frage, wie gerichtlich entschieden werden solle; in bem andern Stadium, in welchem wir uns gur Zeit befinden, tonne es zu einer folden Klage nicht mehr kommen, die Sache werbe parlamentarifch ausgefochten. Das Eingreifen eines Staatsgerichtshofs, von welchem zahlreiche und einflugreiche Mitglieber sonft in der Politik nichts zu jagen haben, in den Streit ber politischen Fattoren sei überfluffig und ichablich, und würde eine Ausbehnung ber ftanbischen Rechte in falscher Richtung enthalten. Thatfächlich seien auch unter ber parlamentarischen Regierungsform folche Ministeranklagen wegen Migregierung noch nie vorgefommen, wie namentlich bas

Beispiel von England seit 150 Jahren zeige. Man moge es

beghalb bei ber Beschränkung der Ministeranklage auf juri-

stisch faßbare Handlungen belaffen. Er stelle ben Antrag auf Strich ber Borte "ober ichweren Gefährbung ber Sicherheit ober Wohlfahrt bes Staats"

Ministerialpräsident Jolly ist für ben Kommissionantrag. Die Regierung habe bie Klage wegen Migregierung vorwiegend aus prattifchen Grunden aus bem Entwurf weggelaffen; Erwägungen wie biejenigen bes Borrebners hatten fie babei nicht bestimmt. Die fachlichen Bebenken feien jetenfalls nicht jo erheblich, um ihretwegen auf bas gange Gefet gu verzichten. Geiner eigenen Anschauung entspreche übrigens eber die von ber Rommiffion beantragte Faffung. Benn ber Begriff "Migregierung" als juriftisch nicht fagbar bezeichnet werbe, fo fei zu bebenten, bag bie vorgeschlagenen Ausbrucke etwas bestimmter gefaßt feien, bag aber, abgesehen hievon, bezüglich ber übrigen Gegenstände ber Rlage so ziemlich bie gleiche Unbeftimmtheit vorliege. Daß Klagen wegen Dißregierung fich unter unferen heutigen Berhaltniffen nicht mehr wiederholen werden, sei vielleicht richtig, mit überzeugender Gewißheit jedoch nicht bargethan. Das Syftem ber Kommission scheine von dem Borredner zu scharf aufgesaßt worden zu sein. Dasselbe schiebe ein weiteres Glieb in bas parlamentarische Leben ein; benn die Erste Kammer habe dabei, soweit fie in bem Staatsgerichtshof vertreten fei, nicht lediglich wie über eine reine politische Frage zu verhandeln, es würden babei gang andere Anforderungen an ihre Gewifsenhaftigkeit gestellt, von ber man ein richterliches Urtheil erwarte. Die Grunde, welche ber erfte Bericht ber Kommiffion und ber Kommissionsbericht ber Zweiten Kammer für die fragliche Ausbehnung ber Gegenstände der Ministeranklage anführen, feien ichwer ins Gewicht fallend.

Geb. Rath Bluntschli bezeichnet es als einen großen

Fortschritt, daß die juristische und strafrechtliche Behandlung biefes Gegenstandes einer vorwiegend politischen weichen muffe. Ginen bestimmten Ausbruck für "Wigregierung" gu finden, fei nicht wohl möglich; an einen folden habe man fich auch weder in England noch in Amerika gebunden. Auch im Brivatleben werde 3. B. ein Geschäftsführer entlaffen, wenn er bas Intereffe feines Geschäftsberrn ichabige, obichon er fein Bergeben begangen habe; warum follte man gegen einen Minister im gleichen Fall nicht auf bem Wege ber Anklage vorgehen fonnen? Schon die Grifteng diefes außerften Mit tels werde die gewöhnlichen parlamentarischen Mittel wirtfamer machen und baburch nüten. Redner befpricht fodann die Berhältniffe, wie fie bezüglich diefer Frage in England, Amerika und Deutschland liegen, und empfiehlt schlieglich brin= gend ben Rommiffionsantrag.

Frhr. v. Goler unterftust ben Antrag bes Geh. Rath v. Dohl und fonftatirt gegenüber der Ausführung des Rom= missionsberichts, daß er schon in der Kommission seine Zu= ftimmung zu bem gangen Gefet von bem Strich ber bezuglichen Bestimmung abhängig gemacht habe. Die Berhältniffe in England und Amerika feien für uns nicht maggebend, und wenn bas vorliegende Gefet nicht zu Stande fomme, betrachte er dies nicht als ein Unglick; er glaube im Gegentheil, daß

bas Gefetz Gefahren in fich fchliege.

Staatsminifter Stabel bemertt, bag man auch im Staats= ministerium die Frage ber Ausbehnung ber Anklage auf Falle ber Migregierung erwogen und fich schließlich gegen Diefeillus= behnung entschieden habe, ohne indessen daran als an einer unerläglichen Bedingung sesthalten zu wollen. In der Hauptfache seien dort für biese Ausbehnung die gleichen Grunde vorgebracht worden, wie in ben Kommiffionsberichten; gegen dieselbe die Thatsache, daß nirgends in Deutschland ein Klage= recht in diesem Umfang bestehe, daß ein solches für einen fleinen Staat, der nicht hohe Poletit treibe, weniger im Bedurf= niß liege, und daß hier ber Migbranch des Untlagerechts mehr zu befürchten fei, als in einem großen Staatswefen.

Frhr. v. Rubt unterftust den Antrag bes Geb. Rath v. Mohl, glaubt übrigens, daß bas Gefet, fo wie es sich nach den Kommiffionsantragen geftalte, die Zustimmung ber Zweiten Rammer nicht erhalten werbe.

Geh. Rath. Bluntschli erwiedert Giniges auf die Musführungen des Frhrn. b. Goler und des Staatsminifters Stabel, und ertlart die differenten Bunfte nicht fur fo mefentlich, daß um ihretwillen auf das gange Gefet zu verzichten sei, welches in der jetzt beantragten Fassung vor dem Entwurf der Regierung, dem erften Entwurf der Erften Kammer und bemjenigen ber Zweiten Kammer ben Borzug verdiene.

Hierauf wird der Antrag des Geh. Rath v. Mohl verworfen und Mbf. 1 und 2 nach dem Kommissionsantrag an-

Bu Abf. 4 (Sufpenfion ber angeflagten Minifter) ichließt fich Geh. Rath v. Do hl dem Kommiffionsantrag an, ba bie von ber Zweiten Kammer verlangte Dienstenthebung, zumal wenn die Unflage wegen Digregierung zugelaffen werbe, olitisch und rechtlich unzulazing erscheine.

Artaria entwickelt die Gründe näher, die auch ihn in der Kommission bestimmt haben, den Beschlüssen der Zweiten Rammer nicht beigutreten.

Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen. Ru Abi. 5-7 wird Nichts bemerft.

Bu § 67 b erlautert Geh. Rath Bluntichli die Grunde, welche die Rommiffion zu ihren Antragen veranlagt haben, und erwähnt namentlich, daß die Ausloofung von Mitgliedern ber Erften Rammer zur Bilbung bes Staatsgerichtshofes, wenn fie vorwiegend die geborenen oder vorwiegend die erto= renen Mitglieder berselben treffe, nicht mehr die nothige Garantie einer vielseitigen und unbefangenen Brufung der Rlage bicte, folche vielmehr nur in ber verhaltnifmäßigen Mijdung beider Elemente, wie fie die gange Erfte Rammer biete, ent= halten fei. Das Ablehnungerecht anlangend, fo muffe ber freiesten Antragftellung auch bas freieste Ermeffen bes Gerichtshofs gegenüberfteben.

Geh. Rath v. Mohl hat gegen die Bilbung des Gerichts= hofs nichts einzuwenden; etwas Borzügliches werde man in biefer Beziehung nicht zu Stande bringen, bagu mußte man erst ein großes Haus von Lords haben. Hinsichtlich der Ablehnung werde man ben Gerichtshof auch von besonderen ge= setlichen Bestimmungen, namentlich von § 25 der Straf= prozegordnung entbinden muffen. Gine Ablehnung ohne Augabe der Grunde, wie fie nach der Ausführung des Berichterstatters zulässig gebacht werde, halte er übrigens für

durchaus unzuläffig und unbillig.
Staatsminister Stabel halt nach ber Fassung ber Kommissionsantrage eine Ablehnung ohne Angabe der Grunde nicht für möglich.

Geh. Rath Bluntschli bemerkt, daß die Kommission eine Berufung auf die bestehende Gesetzgebung absichtlich vermieden habe, um dem Gerichtshof bas freieste Ermeffen zu laffen. Man muffe vertrauen, daß er feinen Migbrauch von bem= selben machen werbe; man überlaffe ihm ja auch die viel größere Bertrauensfache ber Urtheilssprechung.

Ministerialprafibent Jolly ift ber Anficht, bag ein fachlicher Unterschied ber Meinungen nicht wohl bestehe; der Gerichtshof werbe für die beantragte Ablehnung wohl Gründe verlangen und über biefe entscheiben.

Es äußern sich noch Geh. Rath v. Mohl, Ministerial-prasident Jolly und Geh. Rath Bluntschli, worauf Ministerialprafident Jolly vorschlägt, ben Cat:

"Der Gerichtshof enticheidet über den Austritt ber abgelehnten Mitglieder."

durch ben folgenben zu erfeten:

"Ueber die vorgetragenen Grunde der Ablehnung ent= icheibet ber Staatsgerichtshof nach freiem Ermeffen."

Diefer Borichlag wird von Geh. Rath v. Mohl unterftutt und von bem Saufe angenommen; ebenfo ber gange Paragraph.

In der letten Zeile bes § 67f wird auf Anregung bes Ministerialpräsidenten Jolly in Uebereinstimmung mit einem von der Kommiffion. beabsichtigten Antrag das Wort "ausdrücklich" gestrichen. Die übrigen Paragraphen werden nach ben Kommissions-

anträgen angenommen.

Das ganze Gefet wird ichlieflich mit allen gegen brei Stimmen (Geb. Rath v. Mohl, Frhr. v. Goler und Frhr. v. Rübt) gleichfalls angenommen.

Der Borfitende fonftatirt, bag bas Gefet bie gu einem Berfaffungsgeset erforberliche Stimmenzahl erhalten habe.

Geb. Rath v. Do bl übernimmt hierauf ben Borfit wieber. Den folgenden Gegenstand ber Tagesordnung vilbet bas Breggefet, bezw. die Abanderungen ber Zweiten Rammer an dem Entwurf nach der Fassung der Ersten Rammer.

Der Kommiffionsbericht, von Obergerichtsabvofat Dr. Bertheau erstattet, beantragt die Annahme ber SS 9, 10, 12 bis 14 nach der Faffung ber Zweiten Kammer. Rach bem Regierungsentwurf und ben Beschlüffen der Zweiten Ram= mer liegt ber Berfuch bes Pregvergehens vor, wenn nach Bollenbung bes Drudes bie auf Berbreitung ber Drudidrift gerichteten Sandlungen ihren Unfang genommen haben, während nach ben Beschlüffen ber Erften Rammer ein Bersuch schon vorliegen wurde, wenn ber Druck ber Auflage begonnen hat. Der Kommisfionsbericht bemerft nun gu § 15:

"Ihre Kommission ist ber Ansicht, daß für Pregvergeben überhaupt und so auch in dieser Beziehung die allgemeinen Grundfage bes Rechts maggebend fein muffen, bag es bem= nach überhaupt feiner befonbern positiven Sagung barüber, wann ein Berfuch eines Pregvergehens als begrundet augunohmen fei, bedarf. Die einfachfte Erledigung ber vorliegenden Differeng, ohne daß einem ober bem andern ber brei Gesetigebungefattoren eine Berlaugnung feiner Ueberzeugung gugemuthet wird, burfte baber in bem Strich bes zweiten Absabes bes § 15 gut finden fein. Die Gerichte mogen fo= bann in jedem einzelnen Fall nach ben bestehenden allgemeinen Rechtsgrundfaten entideiben, ob ber Berjuch eines Bregver= gehens vorliegt. Wir beantragen baber ben Strich biefes

Der auf den § 15 folgende Theil des Entwurfs follte nach den Beschlüssen der Ersten und den Antragen der Kommission ber Zweiten Rammer unverandert angenommen werben. Die Zweite Kammer hat jedoch ein Anderes beschloffen, indem fie

1) einen § 15 a einschaltete, bem zufolge bie Aburtheilung der daselbst bezeichneten Berbrechen und Vergehen, soweit fie durch die Preffe begangen wurden, auch dann, wenn ber Staatsanwalt eine feche Monate nicht überfteigende Gefang= nißstrafe beantragt hat, durch die Schwurgerichte geschehen

foll, und 2) den § 22 des Entwurfs (polizeiliche Beschlagnahme) und in Folge beffen auch die Anführung dieses Paragraphen in § 24 gestrichen hat.

Die Kommiffion ber Erften Kammer fieht fich außer Stand, bie Buftimmung zu ber unter Biff. 1 bemerkten Abanderung gu empfehlen und bemerft in biefer Begiehung :

"Abgesehen bavon, daß die nach dem § 15 a an die Schwur= gerichte zu verweisenden Pregvergehen in vielen Fallen burchaus nicht ben Charafter politischer Bergeben haben wurben, und abgesehen bavon, bag unsere orbentlichen Gerichte beffer als Geschworene zur richtigen Beurtheilung berartiger Straffalle befähigt find, fonnen wir bas Digtrauen gegen die Gemiffen= haftigfeit und Gerechtigfeiteliebe unferer richterlichen Beamten, welches tem Antrag zu Grund liegt, nicht theilen und halten wir die Inanspruchnahme des großen Apparats einer schwurgerichtlichen Berhandlung wegen eines Bergehens blos um begwillen, weil es durch die Preffe begangen wurde, nicht für gerechtfertigt. Wir beantragen baber ben Strich bes

Auch die unter Biff. 2 erwähnte Abanderung kann die Kommission nicht gutheißen und beautragt die Wiederherftel= lung des § 22 und der Allegation in § 24 des Entwurfs. Es bemertt ber Bericht bierüber:

"Bir laffen babingeftellt, ob biefer Strich bie Unwenbbarfeit bes § 30 des Polizeistrafgesethichs und ber Bestimmun-gen bes V. Titels ber Strafprozegordnung auf die Fälle bes § 19 Biff. 2 befeitigen wurde. Jedenfalls icheint es uns vol= lig ungulaffig, die Unwendbarteit biefer gefetlichen Beftim= mungen in ben Fallen bes § 19 Biff. 2 auszuschließen. Es ift bie Aufgabe ber Polizei, Bergeben jeber Art, wo und wann fie fann, zu verhindern, fobald bies im öffentlichen Intereffe geboten ift. Gben beghalb ift es une aber anch geradezu unfaglich, wie der Polizeibehorde burch gefetliche Borschrift follte unterfagt werben tonnen, eine bon ihr vorgefundene Drudichrift strafrechtlich verfolgbaren Juhalts mit Beschlag zu belegen. Tie Aufgabe ber Gesetgebung im Intereffe ber Preffreiheit fann vielmehr nur die fein, die Breffe möglichft gegen Digbrauch ber ber Bolizeibehorbe nothwendig einzuräumenden Befugniß der Beschlagnahme einer folden Drudfdrift zu ichuten, und biefer Aufgabe wird burch Die Borfchriften des § 22 und bes zweiten Abfates bes § 25 Genüge geleiftet."

Der Berichterftatter erwähnt furz die Wandlungen, welche der urfprüngliche Regierungsentwurf erfahren hat, und befürwortet die Unnahme ber Kommissionsantrage.

Gine Diskuffion über diefelben findet nicht ftatt und wird ber Entwurf nach ben Kommiffionsantragen einstimmig an=

Ueber ben gleichfalls mit Manderungen ber Zweiten Ram= mer zur Berathung vorliegenden Gesetsentwurf über bie Un= lage ber Ortsitragen und bie Feststellung ber Baufluchten verliest Frhr. v. Goler ben von ihm erftatteten Kommissionsbericht. Das haus beschließt jedoch, diesen Gegenstand erft in ber folgenden Sigung zu erledigen. Dierauf wird die Gigung geschloffen.

+ Rarlerube . 31. Jan. 63, öffentliche Sitzung ber 3 weiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 1. Febr., Bormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung bes von bem Abg. Rimmig erstatteten Berichts über die in den Jahren 1868 und 1869 aus bem Domanengrundstock zu bestreitenden außerordentlichen Ausgaben. 3) Erftattung und Berathung bes Berichts bes Abg. Bundt von Beidelberg über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhaltniffe ber Studirenben an ben beiben Landesuniversitaten betreffend.

Rarlerube, 31. Jan. Bon frn. Minifterialrath Muth geht und eine Berichtigung einer Stelle in bem Bericht ber "Rarler. Big." über bie geftrige Gipung ber Zweiten Rammer gu. Statt bes bort über bie Meugerung bes frn. Ministerialrath Muth über bie Auffichteverhaltniffe über bie Stragenmeifter betr. Befagten ging feine Erffarung babin : "Benn bie Biginalftragenmeifter bem Sans belsministerium zugewiesen werben, muffen fie unter die Aufficht ber Straßenbauinspektionen gestellt werben. Gie erhalten ihre Aufträge von Letteren. Gie follen gwar auch für bie Gemeindewege forgen, bie Berwaltungsbeamten wurben fich aber in biefer Beziehung jeweils mit ben Infpeftionsvorftanden gu benehmen haben. Gache bes Bolljuge wird es fein , ben bezüglich ber Gemeindewege zwischen ben Berwaltungsbeamten und Infpettionsvorständen nöthigen geschäftlichen Berfehr in möglichft einfacher Beije gu ordnen."

#### Deutschland.

Rarisrube, 31. Jan. Ihre Königliche Sobeit die Frau Landgräfin Unna von Seffen, geb. Pringeffin von Preugen, ift geftern Rachmittag 10 Min. nach 2 Uhr zum Besuch ber Großberzoglichen Familie babier eingetroffen und hat im großh. Refibengichloß Wohnung genommen.

Rarlerube, 30. Jan. Das heute erschienene Regierungs-blatt Rr. 4 enthält (außer Personalnachrichten):

1. Gefet, Die Steuererhebung in dem Monat Februar

1868 betreffend. II. Berfügungen und Befanntmachungen ber Minifterien. 1) Befanntmachungen des Großt, Minifteriums bes Innern. a) Die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Aftiengeseilschaft "Buckerraffinerie Manubeim" betreffend. b) Die Staatsprufung im Forftfach für bas Sahr 1867 betreffend. Bon den Forftfandibaten, welche sich ber im Dezember v. J. vorgenommenen Staatsprufung unterzogen haben, find folgende acht in nach= ftebender Reihenfolge unter die Bahl ber Forftprattitanten aufgenommen worden: Fr. Gaum von Durlach, L. Stur= mer von Karlsruhe, R. Kalame von Mannheim, E. Fürst von Löffingen , B. Rebmann von Bonndorf , G. Rett= ner von Jöhlingen, A. Kurt von Wolchingen, 3. G. Bogt von Lautenbach. c) Die Berleihung eines Stipen= biums aus bem Rheinbischofsheimer Difpenfationsgelber-Fond an einen Schüler der Polytechnischen Schule betreffend. 2) Befanntmachung bes Großh. Handelsministeriums. Die

Erntezeit betreffend. III. Dienfterledigungen. Die Rotariatsbiftrifte Ballburn und Biesleth.

Borschriften über bas Ginsperren ber Tauben gur Gaat- und

Stuttgart, 30. Jan. Die Rammer ber Stanbes= herren ift bem Beschluß der Zweiten Kammer auf Abschaf fung ber körperlichen Züchtigung einstimmig beigetreten.

O Stuttgart, 30. Jan. In der heutigen Abendfitung ber 3weiten Rammer wurde zuerft ber Untrag ber Dilitartommiffion mit 52 gegen 38 Stimmen in Betreff ber Brafengbauer angenommen, welcher babin geht, als Da= rimum 2 Jahre festzuftellen, mit Ausnahme ber Reiterei; bag aber die Reiter, welche länger als 2 Jahre bei der Fahne ge= halten werben, das Doppelte diefer Zeit an dem Landwehr= dienst in Abzug erhalten. - Auf Antrag bes Abg. Cavallo wurde ferner eine Bitte an die Regierung beschloffen, diejenige Mannschaft, die als völlig einererzirt erscheine, auch schon früher zu beurlauben. Das ganze Wehrgesetz wurde in der Enbabstimmung mit 50 gegen 40 Stimmen angenommen. Schließlich wurde noch der Gesetzentwurf mit 48 gegen 38 Stimmen angenommen, wodurch die nicht eingereihten Rriege= bienftpflichtigen eine Abgabe von 20 fl. zu entrichten haben. Ausgenommen find nur die gang oder theilmeise Erwerbs=

Munchen, 30. Jan. (A. 3tg.) In der heute abgehaltenen febr gablreich besuchten Bablversammlung ber "bayrischen Bartei" wurden zu Parlamentskandibaten einstimmig ber Fabritant Reft ner und ber Reichsrath v. Schren d'aufgestellt.

Darmftadt, 30. Jan. Durch eine großh. Berordnung werben bie Bahlfreise für bie Bollparlaments=

Bablen bestimmt. Erfter Bablfreis umfaßt bie Rreife Darmftabt und Groß-Gerau, ber zweite Dieburg und Offenbach, der dritte Bensheim, Erbach, Lindenfels und Reuftadt, ber vierte Seppenheim, Worms und Wimpfen, ber funfte Rreis Mainz, Raftel und Roftheim ausgeschloffen, ber fechfte Bingen, Algen und Oppenheim mit Ausschluß von ungefahr 22 Orten, welche bem fünften Wahlbezirk zugetheilt find.

Biesbaden, 30. Jan. Die Spielbant- Gefell: daft weigert fich, auf die Borichlage bes Regierungstommif= fars Bohlers einzugehen. Gie hat ber Regierung für ben Rurfonds, ftatt ber verlangten Million Thaler, eine Million Gulden angeboten.

Gotha, 29. Jan. (Frff. 3.) Den 4. Februar wird ber gemeinschaftliche Land tag der Herzogthümer Koburg und Gotha auf turze Zeit hier zusammentreten.

Echwerin, 29. Jan. Un einen Artifel ber "Gudd. Breffe" über die Stellung Bayerns zum Zollparlament und an bie befannten Erflärungen bes Fürsten Sobenlobe in feinen Reden vom 8. und 21. Oftober v. J. knupfen die offiziösen "Medlenb. Ung." folgende Bemerfung:

Man fann die Stellung ber baprifchen Regierung auf Grund ber Bertrage nur forrett finden. Um aber bas gefürchtete Gebrangtwerben ju vermeiben , möchte fein Mittel zwechienlicher fein, ale felbftthatig an bie Berftellung ber foberativen Grundlage bie Sand gu legen, und gwar - wie man im Intereffe ber Wiebervereinigung Deutschlanbs wünschen mußte - einer folden, die nicht neben bem Nordbeutschen Bund lage, fonbern wodurch berfelbe ju einem gangbeutichen erweitert murbe Die bloge Abichliegung von Spegia'l=Bundniffen bes Rordbeutschen Bundes mit Bayeen, mit Bürttemberg und mit Baben ware nur bie Berlangerung einer unbefriedigenben und von nicht abzuschenden Wechselfällen abhängigen Lage.

Samburg, 29. Jan. Die Burgerichaft ging in ihrer hentigen Sitzung auf Antrag bes Genates auf die Auflösung bes hamburger Militars ein. — Der Bertrag mit der Roln = Mindener Gifenbahn = Gejellichaft wegen Erbauung einer Bahn von Denabrud nach hamburg wurde genehmigt, sowie der Finanzdeputation die Ermächtigung zur Kontrahirung eines Unlebens von 91/2 Millionen Thaler befinitiv ertheilt.

Berin, 30. Jan. Sigung des Abgeord neten haujes vom 30. Jan.

Beute murbe bie Berathung bes Gtate ber inbiretten Steuern und der vorgestern begonnene Rampf gegen bie Dabl= und Schlacht= fteuer fortgefest. Der Untrag bes Abg. v. Binde (Minden), ber ihre Aufhebung fur ben nachften Gtat verlangt, murbe von Grumbrecht, Lome, Birchow, Krieger und bem Antragfteller eben fo nachbrudlich vertreten, wie ihm von Seiten ber Bertreter ber Regierung ein febr matter Bioerstand entgegengefest wurde, ber fich fast ausichließlich auf das tommunale Intereffe und die Schwierigkeit bes Erfates für die aufzuhebende Steuer berief. Der Binde'iche Antrag wird mit überwiegender Majoritat angenommen.

Bu Tit. 9 (Stempelfteuer) lagen bie befannten Untrage ber Abgg. Braun und Baffenge vor. Der Erftere verlangt bie Mufhebung ber Stempelabgaben, die in ben neuen Provinzen noch erhoben werden, in ben alten aber nicht besteben; ber Zweite die Aufhebung ber Beitungesteuer. Außerbem beantragte Abgeordneter Dr. Rlein beute bie Befeitigung des Quittungestempele überhaupt, und Robben fpeziell für bie Beamtengehalte bis ju 1000 Thaler. Ageordneter Strudmann befdwert fich über bie Unficherheit, bie in Sannover barüber herricht, ob die Stempelfteuer nach preu-Bijdem ober bem alten hannover'ichen Tarif erhoben werbe. Abg. Baffenge plaibirt fur die Stempelfreiheit ber Breffe, mabrend Graf Schwerin eben fein Unglud in ber jebigen Zeitungefteuer fab. Much von ber Inferatenfieuer will Abg. Baffenge Richts wiffen und rath, lieber bie Zeitungesteuer noch ein Jahr lang gu ertragen, wenn ihre Abichaffung nur um ben Preis ber Inferatenfteuer gu erreichen ware. Gegen die Ginführung ber Zeitungefteuer, biefer "häflichen und gehäffigen" Steuer, in ben neuen Landestheilen fpricht fehr energisch ber Abg. Twe ft en, ber speziell ben chemaligen Abg. Otto Michaelis gitirt und den Wegfall einer Steuer empfehlt, Die auf bas geiftige Leben der Ration empfindlich brudt und in ben alten Brovingen 500,000 Thir., in ben neuen 80,000 Thir. einbringt.

- Bon ben obigen Antragen wird ber Antrag Braun in ber fichern Borausfehung feiner prattifchen Berudfichtigung gurudgezogen, ber bes Abg. Baffenge, wie bie Bablung ergab, mit 166 gegen 150 Stimmen angenommen. (Dagegen ftimmten Braf Schwerin, v. Binde u. f. w.) Der Untrag Robben wird abgelebnt. Goließ: lich wird ein Antrag Gybel's auf balbige Aufhebung ber Glb : 3011e angenommen.

Berlin, 30. Jan. Der "Beibler. Korrefp." zufolge foll bem Landtag noch in biefer Geffion wegen Ucbernahme ber Fonds und der Berwaltung der in den neuerworbenen Landestheilen bestandenen Beamten = Wittwen = und Baifen= kassen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Berlin , 30. Jan. Geftern Rachmittag war beim Ministerprafibenten Grafen v. Bismard ein größeres Diner. Bu bemielben hatten u. A. die Mitglieder ber vom Nordbeutschen Bundesrath eingesetten Zivilprozeg-Rommij= fion, sowie der seit einigen Tagen bier anwesende nordamerikanische General Schurz Einladungen erhalten. Hr. Schurg , früher befannt als Befreier Rinfel's , ipater als Gefandter ber Bereinigten Staaten am fpanischen Sofe, frattete balb nach feiner neulichen Ankunft in Berlin bem Grafen Bismarck einen Besuch ab. - In Betreff ber jest vom Geh. Regierungsrath Wohlers geführten Berhandlungen mit den Unternehmern der Spielbanken in Wiesbaden, Ems und Homburg verlautet von jonft wohl orientirter Seite, daß gegen jede dieser Banken, mit welcher nicht alsbald die erftrebte Ginigung gu Stande fommt, unverweilt im legislativen Bege vorgegangen werben foll. Goloffe fich also eine ber Bankgesellschaften von dem vorgeschlagenen Abkommen aus, so wurden auch gegen diese allein noch, in der jetigen Landtags-Seffion die bezüglichen Gesetzgebungsschritte gethan werden.

# Defterreichische Monarchie.

Wien, 29. Jan. Wie man bem "Samb. Rorr." mittheilt, hat Frankreich den der Ronferenz freundlich gefinnten

Mächten eröffnet: "Das Resultat seiner erfolgten vorläu= figen Berhandlungen berechtige zu ber Hoffnung, daß Ihre Mitwirkung die römische Frage in befriedigender Weise abichließen werde." - Die "Desterr." Corresp." melbet: "In mehreren Staaten follen in nachfter Zeit bie bisberigen öfterreichischen Generalfonfuln burch Geschäftsträger erfett wer-Bunachst wird ber Generalkonful v. Eber in Bukarest in ber Eigenschaft als Geschäftsträger beglaubigt werben."

† Bien, 30. Jan. Sicherm Bernehmen nach hat bie papftliche Rurie eine Berhandlung gur Revifion bes Ron = fordats nicht einfach abgelehnt, sondern, um ihre Entschliegung faffen zu können, nur zuvörderft die Formulirung derjenigen Theile bes Bertrags erbeten, beren Abanderung bezhw. Beseitigung dieffeits als munichenswerth oder unerläglich erachtet werbe.

#### Italien.

Florenz, 29. Jan. Die "Ital. Corresp." sagt: Die be-benklichen Geruchte über Stalien, die von ber "France" zu-sammengestellt sind, sind ein Mannover ber Baifsiers. Diefelbe halt die Nachricht aufrecht von dem Austausch von Erflarungen zwischen Florenz und Mabrid, die burch die furgliche Thronrede der Königin veranlaßt waren, und fügt hinzu, bag biefe Erflarungen ein befriedigendes Resultat ergeben hätten. — Der Deputirte Caborna hat einen Gesetzentwurf gur Reformirung ber Nationalgarde angekundigt. — Alle Rapitel bes Musgabebudge te find angenommen.

Floreng, 30. Jan. Geruchtweise verlautet, bag bemnachft eine aus fpanischen Freiwilligen bestehende Legion, welche unter ber besondern Protettion der Königin Jabella stehe, in Rom eintreffen werbe. Auch aus Rordamerita werden Freiwillige erwartet, welche in den Dienst des Papstes treten wollen.

Florenz, 30. Jan. Anf eine Interpellation wegen ber Sendung von italienischen Schiffen an die fubameritani= sche Rufte gab Menabrea zu verstehen, die Expedition ge= schehe, um die Angehörigen Staliens zu schützen, verweigerte aber nabere Mittheilungen.

#### Franfreich.

\* Paris, 30. Jan. Gigungen bes Gefengebenben Rorpers vom 29. und 30. Jan. Breggefet.

Beftern nahm querft Belletan bas Bort. Er befampft fowohl ben Geift, ber burch bas ganze Geset weht, wie auch bie einzelnen Bestimmungen beffelben, wie die Bobe bes Stempels, die toloffalen Belbbugen, die gegen bas allgemeine Recht verstoßende Entziehung bes Bablrechts, bie über ben verurtheilten Journaliften verhangt werben tann, die Befeitigung ber Rompeteng ber Befdwornengerichte, bie un= gemeine Ausbehnung bes bem Gericht anbeimgegebenen Strafmaßes. ja er flagte fogar ben Richterftanb von Paris an, unterichiebstos in jebem ihm unterbreiteten Bregprozeffe ftete bie Breffe gu verurtheilen. Er schließt mit einer warmen Apologie ber Berechtigung und ber Rothwendigfeit ber freien Breffe und legt mit hinweisung auf die ernften Mahnungen ber Bergangenheit bar, wie fruchtlos und für bas berrichenbe Suftem felber ichablich unter allen Regierungen ftete ber gegen bie Preffe ausgeübte Terrorismus gewesen ift. Er fagt fcblicglich: "Der Boblfahrtsausschuß guillotinirte bie Journaliften! Bas ift aus bem Boblfahrtsausichuß geworben? Das Direktorium bepotirte die Journaliften! Bas ift aus dem Direftorium geworben? Das erfte Raiferreich erilirte fie! Bas ift aus bem erften Raiferreich geworben? Die Restauration genfirte fie! Bas ift aus ber Restauration geworben? Die Breffe hat alle biefe Regierungen überlebt und ftete getroffen, itete aufrecht inmitten aller Brufungen und Berfolgungen fdritt fie voran mit unaufhaltsamem Schritt wie bas Berbangnig. Gie weiß und fubit, bag fie in fich ein Beichid tragt, bas Beichid ber frangöfischen Revolution, die wahrlich nicht in ben Falten der Tricolore die gange Belt burdwandert bat, um ba, von wo fie ausging, wieber ju fterben. Das ift ber Ruhm ber Breffe in ber Bergangen= beit; bas wird ihr Ruhm in ber Bufunft fein!" (Lebhafte Buftim= mung links.)

Lafond be St. Dur weist auf die Schwierigfeiten bin, bie nach feiner Unficht eine freie Breffe in bem Staat und in ber Gefellfchaft bervorrufen muß, und vertheibigt ben Entwurf in allen feinen Theilen. Go febr er barum bas Bejet gegen bie Angriffe ber Sopofition in Cout nehmen gu muffen glaubt , theilt er boch die Beforg= niffe ber übertreuen Unbanger bes Raiferreichs nicht, welche felbft in biefem Zugeftandniß eine Schwad,ung und eine Wefahr fur bas Spftem

Jules Gimon befennt fich von vornherein als abjoluten Unbanger ber absoluten Preffreiheit. Er geht auf die Schwierigkeiten, bie man ber Preffe im Allgemeinen, und auf bie Chifanen ein, bie man ber Oppositionspresse noch obenbrein bereitet, hebt hervor, wie gerabe bie vorhandenen lebelftande noch verschlimmert ober neue bagu geschaffen werben, jo namentlich , was auch schon Belletan in berben Borten gerügt, bas Berbot, einem von einem Berbannten unterzeich neten Artitel in frangofischen Blattern gu veröffentlichen, ferner bie Art und Beife, wie man bas "Communique" handhabt, bie argliftige Beeintrachtigung bes Berichterftattungerechte u. f. w. Much er fpricht bie fefte Ueberzeugung aus, bag alle biefe fleinlichen und raffinirten Sinberniffe bie freie Rundgebung bes Bedantens auf bie Dauer nicht ju verhindern im Stande fein werben.

Latour Dumoulin befpricht vom gemäßigt = liberal = imperialiftifden Standpunkt aus bas Bejet und erklart fich gegen einzelne Bestimmungen beffelben, wie 3. B. gegen bas Recht bes Richters erfter Inftang, ein Blatt und eine Beitschrift, bie gur Unterbrudung verurtheilt ift, fofort gu fufpenbiren, bevor noch bas Urtheil zweiter Inftang ergangen ift. Auch wunscht er, wenn gerabe auch feine Abichaffung, fo boch eine bebeutenbe Berabfetjung bes Beitungeftempele. Er erinnert felbft die Minifter baran, bag bie brafonifchen Bestimmungen bes neuen Befetes fie felber vielleicht überleben und von ihren Gegnern fpater gegen fie felbft angewendet werben tonnen, und ichließt, wie gewöhnlich, mit ber Dahnung an bie Regierung, auf bie Manner gu boren, die ihr die Wahrheit fagen, benn biefe allein feien ihre mabren Freunde. "Moge es eines Tages - bies ift ber fromme Bunfch, mit bem er bie Tribune verläßt - nicht gu fpat fein, wenn bie Regierung enblich erfennen wird, daß Gr. Latour Dumoulin mahr gesprochen."

In ber beutigen Sipung trat Thiers als Rebner gegen bas Preggefet auf. Er erflarte von vornberein, es fei die Pflicht jebes guten Burgers, unter jeber Regierung und ju jeber Beit, bie nothwendigen Formen einer guten Regierung aufzusuchen. Es sind dies die nothwendigen Freiheiten, von denen er von je her gesprochen und die er seit 40 Jahren von allen Regierungen verlangt hat. Zu diesen nothwendigen Freiheiten gehört die Prehfreiheit; sie ist sogar die nothwendigste von allen, denn sie verdürgt die Freiheit des Gedankens. Jede Nation, die ihre eigenen Geschäfte selbst besorgen will, muß auch selbst und unaufhörlich daran denken. Das mächtigste und zugleich unwiderstehliche Wittel, seine Gedanken auszudrücken, besitzt der Mensch in der Presse; dieses Wittel muß man annehmen, aber auch gleichzeitig regeln. (Postschuß.)

\* Paris, 30. Jan. Der "Patrie" gehen aus CivitaBechia Rachrichten zu, wornach ehestens eine zweite Abtheilung des französischen Expeditionstorps nach Frankreich
zurückkehren wird. Die im Kirchenstaat verbleibenden Truppen würden nur eine Division unter dem Kommando des
Generals Dumont bilden. General v. Failly würde mit den
Truppen nach Frankreich zurückgehen. — Demselben Blatt
zusolge wären die in Ungarn für Rechnung der französischen Regierung gemachten Pferden nkäuse weit geringer, als angegeben worden war. Man hatte von 10,000
Pferden gesprochen, während nur 3187 wirklich gekauft worden seinen. Dagegen seien diese Pferde keineswegs, wie ebenfalls behauptet worden, für den Dienst wenig tauglich, sondern entsprechen im Gegentheil allen gestellten Unforderungen.

Das "Journ. de Paris" hat eine ganz neue Art von Berichterstattung über die Verhandlungen in den Kammern ersunden, welche der gerichtlichen Versolgung nicht anheimfallen dürfte. Sie entlehnt nämlich der gestern in Paris angetommenen "Times" ein Reuter'sches Telegramm in englischer Sprache, welches über die Senatssitzung berichtet, und stellt diese Telegramm an die Spitze ihrer Spalten. — Die "France" widerlegt das Gerücht, daß sich in den bastischen Provinzen eine insurrektionelle Bewegung zu Gunsten des Insanten Don Juan vorbereitet. — Der Kaiser hat heute in Rambouillet gejagt. — Rente 68.74½, Ered. mob. 170, ital. Anl. 43.05.

#### Spanien.

Madrid, 30. Jan. Dem ber Kammer vorgelegten Bubget zusolge betragen die Einnahmen im Boranschlag 2580, die Ausgaben 2630 Millionen Realen; das Desigit stellt sich somit auf 50 Millionen. Die Regierung beantragt die Bewilligung eines Kredits von 149 Milstonen für die Erpedition nach dem Stillen Meer und verlangt die Ermächtigung zum Berkauf von Bäldern. Der Stat schlägt auch einen Gesehentwurf vor, durch welchen die Bank von Spanien ermächtigt werden soll, 60 Millionen Realen in Staatspapieren anzulegen.

#### Danemart.

Rovenhagen, 29. Jan. Das Landsthing hat in seiner beutigen Sigung ben Bertrag, betreffend ben Bertauf ber west= indischen Inseln, in erster Lesung einstimmig angenommen.

### Rugland und Wolen.

Et. Betereburg, 29. Jan. Das "Journ. de St. Petersbrg," tadelt es lebhaft, daß ein ruffenfeindlicher Artikel in der offiziösen "Desterr. Generalkorresp." nachgedruckt worden sei, und sagt, es sei eine gänzlich unerwiesene Behauptung, daß Rußland die Erhaltung des Friedens hintertreibe; Rußland habe die Uebelstände im Orient mit Uneigennützigkeit und Aufrichtigkeit zur Sprache gebracht und sei darauf bedacht, den Frieden zu sichern; es sürchte keineswegs den innern Liberalismus Desterreichs und wolle die Freiheit und Einheit Desterreichs nicht schädigen. Rußlands Einheit seine vollendete Thatsache; in Betracht der Freiheit sei Rußland ein noch junger Staat und beanspruche nicht, anderen Staaten als Wuster hingestellt zu werden.

# Großbritannien.

\* London, 29. Jan. Die "Pall Mall Gaz." will aus verläßlicher Quelle von dem Inhalt des Briefes unterrichtet sein, den der Bizekönig von Egypten Mitte Oktober an König Theodor von Abessinien gerichtet hatte, um ihn zur Herausgabe der Gesangenen zu bewegen. Darauf hin habe Theodor ironisch geantwortet, er habe den Pascha disher für einen Statthalter des Sultans gehalten; durch sein Schreiben jedoch sei ihm klar geworden, daß er ein bloßes Werkzeug der Franken sei. Zudem sehe er gar nicht ein, mit welchem Recht er in Egypten herrsche, das ursprünglich ein christliches Land sei, und sodald er nur die Engländer zu Paaren getrieben haben werde, wolle er daran denken, das Christenthum von Abessinien bis Alexandria zur herrschenden Macht zu erheben.

Bie der "Globe" meldet, hat die von Digby Seymour aufgelegte Lonalitätsabreffe schon 13,000 Unterschriften blos in London lebender Frlander aufzuweisen.

# Baben.

S\* P for 3 heim, 29. Jan. Der hier bestehende Kon sum verein erfreut sich eines sehr gebeihlichen Fortgangs. Rach einer Bersössentlichung des Borstandes hatte derzelbe bei einem aus dem vorräthigen Baarenlager, Geschäftseinrichtung z. bestehenden Aktivum von 8407 fl. 21 fr. und einem Passidum (Baarenschuben, Miethe, Guthaben der Mitglieder oder Aktionäre) von 5762 fl. 27 fr. vom 1. Juni dis 6. Dez. 1867 einen Reingewinn von 2644 fl. 54 fr. Der ganze Umsat betrug in dieser Zeit im Ladengeschäft 12,916 fl. 53 fr. und durch Markengeschäfts Freunde 23,707 fl. 24 fr., also zusammen 36,624 fl. 17 fr.

S\* P for 3 heim, 28. Jan. Aus ben gepflogenen Berhanblungen ber am letten Sonntag flattgehabten Generalversammlung bes hiefigen Arbeiter-Bilbungsvereins ift zu bemerken, baß bas Bermögen bes Bereins 23,238 fl. 44 fr. und ber Schulbenrest für bas angekaufte Haus 20,200 fl. beträgt, so baß ber Berein also ein reines Bermögen von 3038 fl. 44 fr. hat. Da aus bem Hause für bie verfügbaren Lokalitäten ein Miethzins von 910 fl. eingenommen wirb und für Kapitalzinsen, sowie sur Steuern und Umlagen nur 916 fl. zu bezahlen sind, so können also die Beiträge der Mitglieder ganz zu eigentlichen Bereinszwecken (Bibliothek, Unterricht 2c.), sowie zur Schulbentilgung verwendet werden, und hat der Berein die von ihm benützten Räumlichkeiten somit ganz frei. Der Boranschlag pro 1868 ent-

halt als Ausgabe für Zinsen und Schulbentilgung 1250 fl., für Unterricht 300 fl., für Bibliothet und Zeitschriften 150 fl., für Beleuchtung und Heizung 250 fl., für Bergnügen 25 fl., für Hauschaltung und Steuer 100 fl., für Baureparaturen 150 fl., für Inserate 50 fl., für den Diener 300 fl. Als Deckungsmittel dienen 312 fl. 44 fr. Kassenreft, 910 fl. Miethzins, 1400 fl Mitgliederbeiträge. hinsichtlich bes Unterrichtswesens des Bereins, worüber Hr. Hauptlehrer Zach mann Namens der Unterrichtsfommission Bericht erstattete, wird bemerkt, daß sich basselbe auf alle Elementarjächer und außerdem noch auf französsische und englische Sprache, sowie auf Buchhaltung erstreckt.

X Thiengen, 30. Jan. In bem zum hiefigen Kirchspiel gehörigen Dorf Breitenfelb hat heute bas leibige sog. Hoch geit=
schießen einen Hochzeittag start getrübt. Die Tochter bes bortigen
reichen Bauers Anton Blum war im Begriff, sich mit ihrem Bräutigam, B. Ebner, Bürger in Berau, zur Trauung hieher zu begeben.
Da sielen zwei Schüsse – und bie Begleitung hatte nur Zeit, bie
sinkende Braut aufzunehmen; die Ladung (wie es heißt, Steinladung)
bes einen Schusses hatte bieselbe in ben Fuß getrossen. Sie wurde
in's elterliche Haus zurückgetragen und ein Eilbote berief einen ber
hiesigen Aerzte. Doch wurde auch Mittags ber hiesige Stadtgeistliche
zur Bornahme ber Trauung im Blum'schen Hause erbeten, was jedenfalls zeigt, daß die Berwundung feine lebensgefährliche ist.

#### Bermifchte Rachrichten.

— Mannheim, 30. Jan. (Mh. J.) In einer hiefigen Brauerei wurden dieser Tage nahe an 200 fl. baares Gelb gestohlen, ber Dieb bald barauf erwischt Der Arrestant, welcher fürzlich burch Einschließen bes Gesangenwärters seine Freiheit gewann, hat sich berselben nicht lange zu erfreuen gehabt; er wurde in Mainz wieder sessgenommen.

O Stuttgart, 30. Jan. Die hiefige "Bürger-Zeitung" theilt heute mit: "Dem k. Kriminalamt bahier brachte gestern der Telegraph die erwünsichte Nachricht, daß der von hier aus steckbrieflich verfolgte August Mühlbronner (vulgo Schwable) in Karlsruhe, wo er ebenfalls mehrere Diebstähle begangen hatte, sestgenommen worden ist. Dieser kaum 20 Jahre alte, schon mehrmals bestraste Berbrecher ist dringend verbächtig, den unter grauenvollen Umständen an dem alten Schwertseger Strecker begangenen Mord verübt zu haben. Da in neuester Zeit mehrere sehr gravirende Indizien von dem k. Kriminalamt, welches in dieser Angelegenheit sogar mit der Pariser Polizei verkehrte, ermittelt worden sind, ist Hossmung vorhanden, daß durch das Gericht Klarheit über die dunkse That in der Karlsstraße geschässen und jeder obschwebende Berdacht gegenüber Unschuldulbigen besseitigt werden wird."

— Maing, 29. Jan. Der Assienhof hat heute Bormittag nach ber Schuldigerklärung ber Geschwornen ben mehrerer ausgezeichneter Diebstähle (barunter einer von 1305 ft.) und bes Morbes an dem A. Bolk I. in Sich überwiesenen Schossergesellen Johann Grüll von Gernsheim zum Tobe mittelst öffentlicher Enthauptung durch bas Fallbeil verurtheilt. Der gänzlich verkommene Delinquent nahm den Spruch ziemlich gleichgiltig auf.

- Berlin, 30. Jan. Der neue Gervistarif, ber bereits vom 1. Januar ab gelten foll, ift jo eben in ber Deder'ichen Geb. Dberhofbuchbruderei erichienen; er ift burch eine Rabinetsorbre vom 21. Dez. genehmigt worden, welche bestimmt, bag von ber für 1868 im Sauptetat ber Militarverwaltung bes Norbbeutichen Bunbes aus= gefetten Gumme gur allgemeinen Erhöhung ber Gervisfabe a) gur Aufbefferung bes Gervifes für Militarperfonen vom Felbwebet abwarts etwa 940,000 Thir. und b) zur Erhöhung bes Offizierservifes 560,000 Thir, verwendet werben follen. Die Offiziere fommen babei alfo nicht schlecht weg und erhalt beispielsweise ein General ber Infanterie und Ravallerie, welcher in Berlin, Frankfurt a. D. u f. w. ftationirt ift, eine Gerviserhöhung von 672 auf 840 Thir., alfo um 168 Thir. jabrlich. Die fammtlichen Stabte bes Rorbbeutiden Bunbes find binficht= lich ber Gervisfage in feche Rlaffen gebracht, von benen ber oberften Rlaffe (A.) Berlin, Altona, Bremen, Frantfurt a. DR. und Samburg, bie somit bie Stabte mit ben höchften Bohnungspreifen find, angeboren. In ber Rlaffe B. befinden fich beifpielsweise Machen, Braunfdweig, Breslau, Raffel, Chemnit, Robleng, Röln, Dangig, Dresben, Flensburg, Sannover, Riel, Konigeberg, Leipzig, Lubed, Maing mit Raftel, Offenbach, Schleswig und Biesbaben. 3m Gangen find 1655 Stabte aufgegahlt. Der letten fechften Rlaffe gebort auch bas platte Land an. Fur Gemeine betrug bieber bier in Berlin ber Gervis für Quartier, Lager u. f. w., einschließlich heizung, nur 6 Thir. jahrlich; jest ift er auf 12 Thir. erhöht; in ben andern funf Rlaffen ftellt er fich aber auf 10, 9, 8, 7 und 6 Thir., fo baß er noch immer febr gering und gar nicht ausreichend ift. Gine weitere Erhöhung ber Gervisfahe fur Gemeine, Unteroffiziere zc. ift gang unvermeiblich, wenn auch nur ben billigften Unforberungen ber Militare und ber Quartiergeber genugt werben foll; fie batte ichon jest eintreten fonnen, wenn nicht brei Funftel ber bifponiblen Gumme fur Berbefferung bes Gervifes ber Dffigiere aller Rlaffen verwendet worden mare.

- Gine Ruften batterie wird auf bem rechten Beferufer bei Brintamahof, eine halbe Meile nörblich von Bremerhafen, errichtet.

+ Bien, 29. Jan. Der Sanbelsminifter bereitet eine Borlage an ben Reichsrath vor, bie auf gefetlichem Beg bas Gifenbabn = Tarifwesen in ber Richtung ju reformiren bestimmt ift, bag Ginbeit, wenn auch nicht in die Tariffage, boch in beren Gintheilung und Romenclatur gebracht wirb. Rirgende freugen fich bie von einanber unabhangigen Bahnen fo vielfach wie in Defterreich , und ber Sanbelsftanb, jumal ber nichtofterreicifche, ift nabegu außer Stanb, bie Eransportfoften eines beftimmten Artifels berauszurechnen, weil meift eine und biefelbe Baare auf ben verichiebenen Bahnen fich unter verichiebenen Rubrifen eingereiht findet. Wenn beifpielemeife ein Sandlungehaus am Rhein eine Baare nach Ungarn verfenden wollte, fo mußte es erft formliche Stubien anftellen, wie biefelbe in ben Tarifen aller ber Bahnen, bie fie paffirt, rubrigirt und flaffifigirt ift, um fich mit Sicherheit fagen gu fonnen, wie boch ihm ber Eransport gu fieben fommt Dem foll ein Enbe gemacht werben und es follen alle Tarife aller Bahnen möglichft wenige Rlaffen enthalten und für alle Eariffage biefelbe Romenclatur annehmen.

— In Marfeille find am 17. Jan. Morgens die brei italienischen Banditen Coda, Quaranda und Nardi, welche in der Gegend von Air die Boft geplündert und raubmörderische Angriffe auf die Reisenden gemacht hatten, bingerichtet worden. Sie ftarben in großer Reue mit Ergebenheit, nachdem sie vorher die Umstehenden um Berzeihung gebeten hatten.

- Eine neue Unwendung ber Photographie bat man in Bruffel gemacht. Ge hanbelte fich um bie Borlage von Aften und

Dokumenten aus einem in Bruffel verhandelten Prozes (ber bekannte Prozes bes Rist-Allah) vor englischen Gerichten. Da der belgische Generalprofurator diese Aften und Dokumente nicht ausliesern wollte, so hat man dieselben in Gegenwart von Zeugen photographisch kopiren lassen.

- Konftantinopel, 28. Jan. Der "heralb" melbet aus Syra, 22. Jan.: Der Blofabefreuzer "Enossia" hat Ladung auf Kreta ausgeschifft. - An ben bulgarischen Donauusern herrichte heftiger Schneefall und die Bosterpedition erlitt eine zehntägige Unterbrechung.

Karlerube, 31. Jan. (Rachruf.) Der Großt. Oberstlentnant im Feld-Artillerieregiment, Karl Benber, bessen irbijche Hülle vor wenigen Tagen unter ber allgemeinsten Theilnahme zur Erbe bestattet wurde, war eine in so weiten Kreisen bekannte und hochgeschäpte Persönlichfeit, daß wir uns verpslichtet halten, nach ben an seinem Grab vorgetragenen Personalien solgenden Nachruf der Dessentlichkeit zu übergeben.

Der Berstorbene wurde den 2. Aug. 1819 zu Kirchheim geboren, woselbst sein Bater Pfarrer war und im Jahr 1853 starb. Seine Mutter, eine geborne Gebhard, hatte er schon im Knabenalter verloren. Nachdem Bender seine erste Schulbildung im elterlichen Haus genossen, absolvirte er das Lyceum zu heidelberg und trat hierauf im Jahr 1838 als Kriegsschüler in die Großh. Arnilleriedrigade ein. Im Jahr 1840 in dieser Basse zum Portepeefähnrich ernannt, avancirte er noch in dem nämlichen Jahr zum Lentnant. Die Jahre 1844, 1853 und 1859 brachten ihm die Besorberung zum Oberleutnant, Hauptmann und Major, das Jahr 1866 die zuleht von ihm erreichte Charge der militärischen Stusenleiter, indem ihm der Charafer als Oberstleutnant verliehen wurde.

In bem Feldzug 1848 gegen bie Injurgenten in bem babifchen Oberland war ihm, noch in ber Charge als Oberleutnant, bas Kommando einer Batterie anvertraut, welches Bertrauen er auch in ben Gefechten bei Gunterethal und Freiburg glangend zu rechtfertigen wußte. Unter feinem Befehl eröffnete ein Theil ber Batterie bas Gefecht bei bem erftern Ort mit einem fold gunftigen Erfolg , baß bie Insurgenten nicht Stand zu halten vermochten und bas Gefecht in Balbe gu Bunften ber Regierungstruppen entschieben mar. Gein Berhalten bei biefer Gelegenheit, jo wie mahrend jener ungludlichen Epoche unferes engern Baterlandes überhaupt fand burch Berleihung bes Ritterfreuges bes Bahringer-Löwen-Orbens von feinem allergnabigften Rriegsberrn bie rühmlichfte Anerkennung. Roch im nämlichen Jahr 1848 marfchirte ber Berftorbene mit ber Großh. Brigade jum Bundesheer nach Solftein ab, ohne jeboch bei ber furgen Unwesenheit berfelben in bem Berjogthum Gelegenheit ju weiterer Auszeichnung ju finben. Bahrenb bes Feldzuge 1866 befehligte Benber bie Großh. Referveartillerie und machte bie Gefechte bei Tauberbijchofsheim und Gercheheim mit. Bu bem im Jahr 1848 erhaltenen Ritterfreug bes Bahringer-Lowen-Orbens wurde ihm im Jahr 1866 bas Gichenlaub verlieben. Ferner schmudten bie Felbbienft-Auszeichnung und bie Dienstauszeichnung 2. Rlaffe für Offigiere feine Bruft. Der Berftorbene, welcher nur in treuer Pflichterfüllung feine Befriedigung fuchte, fand fich burch biefe fürftlichen Auszeichnungen hochgeehrt; in ichlichtem Ginne, beicheiben und zurudhaltenb, bewährte er fich überall, wo es galt, als eifriger, praftifcher und besonnener Artillerieoffigier.

Oberstleutnant Bender, bessen gesunde und frästige Körpertonstitution einen so frühzeitigen Tod nicht ahnen ließ, starb am 16. d. Mts., Bormittags 8½ Uhr, ohne irgend ein Zeichen vorausgegangenen Unwohlseins auf dem Beg zur Erfüllung seiner Berufspssichen, indem er von einem Schlagsuß getrossen, todt vom Pserde sant. Bermählt war der Berdichene mit Marie Jolly, Tochter des im Jahr 1852 verstorbenen Großt. Staatsraths und Ministerialprasidenten Dr. Jolly, mit welcher er in einer 19jährigen glüstlichen Schne und zahlreiche Berwandte und Freunde den unersehlichen Berlust. Als Mann dieder und ossen als Soldat entschlossen wo voll Pflichtgefühl, als Kamerad ehrlich und treu, als Borgesehter wohlwollend und gerecht, war Oberstelutnant Bender von allen Seiten hochgeschät, und wird sein Gedächtniß in ehrendem Andenken sortleben bei Allen, die ihn kannten. Möge seine Asche ruhen in Frieden!

Reu = Port, 28. Jan. (Ber transatlantischen Telegraph.) Das Bostdampfschiff bes Rordb. Lloyd "Reu-Yort", Kapit. F. Dreyer, welches am 11. Jan. von Bremen und am 14. Jan. von South = ampton abgegangen war, ist heute 3 Uhr Rachmittags wohlbesbalten bier angesommen.

Für bie Nothleibenben in Oftpreußen ift weiter bei uns eingegangen: Bon X. D. in Billingen 5 fl., von einem Pfarrer bes Schwarzwalbes 5 fl., von A. G. 5 fl., zusammen 79 fl. 39 fr. hiezu bie bereits an bie hauptkasse babier abgelieferten 422 fl , im Ganzen 501 fl. 39 fr.

Bur Empfangnahme weiterer Gelbbetrage find wir gern bereit. Karlsruhe, ben 31. Januar 1868.

Expedition ber Karlsruher Zeitung.

Frankfurt, 31. Jan., 2 Uhr 36 Min. Nachmittags. Desterr. Kreditaktien 185<sup>1</sup>/4, Staatsbahn-Aktien 244, National 53<sup>3</sup>/4, Steuersfreic 48<sup>5</sup>/8, 1860r Loofe 71<sup>1</sup>/8, Desterr. Baluta 99, 4 proz. bad. Loofe 98<sup>5</sup>/8, Amerikaner 76<sup>1</sup>8, Gold unverändert.

— Neu=York, 29. Jan. Bechsel 1095/s, Goldagio 403/s, Bonds von 1882 1111/s, Bonds von 1885 1097/s, Baumwolle 181/2, Petro-leum raffinirt, Tope weiß 24.

#### 

Berantwortlicher Rebatteur: Dr. J. herm. Kroenlein.

# Großbergogliches Softheater.

Sonntag 2. Febr. 1. Quartal. 19. Abonnementsvorstellung. Der Feensee; große Oper mit Ballet in 5 Atten, von Auber. Anfang 6 Uhr, Ende 1/210 Uhr.

Dienstag 4. Febr. 1. Quartal. 20. Abonnementsvorstellung. Der Feensee; große Oper mit Ballet in 5 Aften, von Auber. Anfang 6 Uhr, Ende 1/210 Uhr.

3. h. 360. Lintenheim. Allen Freunden und Bekannten mache ich hier= mit die Anzeige, daß es dem Allmächtisgen gen gefallen hat, unfern vielgeliebten Gatten und Bater, Mar Braun, Kaufmann, nach längerem Leiben, in einem Alter von 29 Jahren und 10 Monaten, aus biefem Leben abzuberufen.

Um ftille Theilnahme bitten, Linkenheim, ben 29. Januar 1868, Louise Braun Wittwe nebst Rind.

3.5.356. Raftatt. Berwandten ound Bekannten theilen wir die traurige Nachricht mit, daß heute Mittag unfer liebes Kind Clara am Scharlach geftorben ift.

Raftatt, ben 30. Januar 1868. Camill Schaible, Oberlieutenant. Anna Schaible, geb. Eder. 3.6.335. Mdern.

Befanntmachung.

Bur Aufftellung bes Lagerbuchs von ber Gemarfung und Gemeinbe Adern ift Tagfahrt auf Mittwoch ben 12. Februar b. 3. auf bas bortige Rathhaus anberaumt.

Die Grundeigenthumer biefer Gemartung werben hiervon in Renntniß gejest und aufgeforbert, bie Rechtsbeichaffenheit ihrer Grundftude unter Borlage ber barauf bezüglichen Urfunden bem Unterzeichneten in ber angegebenen Beit vorzutragen.

Achern, den 29. Januar 1868.

Gernet & Comp. Mannheim, empfehlen ihr Lager von Ruhrer Fett: und Schmiedekoblen. 3.19.53.

Für Hafner. 3.5.258. Gin Dfenfeter findet bauernde Arbeit in ber Landauer Porzellanofen-Fabrit, Erappengaffe

Große

# allgemeine Ausstellung für die gesammte Franen: Industrie.

Unter bem Proteftorat J. R. Sobeit ber Frau Kronpringessin von Preußen veranstaltet ber Berliner Berein zur Beförderung ber Erwerbefähigfeit bes weiblichen Geschlechts in ben Raumen bes Bictoria-Bagars Leipzigerstraße 92 und 93 zu Berlin, vom

1. Oftober 1868 bis jum Januar 1869

eine große allgemeine Frauen-Induftrie-Ausstellung , fowohl von weiblichen Sandarbeiten , als auch Erzeug-

Mit Bezug hierauf laben wir gang besonders die beutsche Frauenwelt ein, diese Ausstellung reichlich zu beschieden, und aus berselben burch Berkauf ihrer Erzeugniffe Nuben zu ziehen, anderseits aber zu zeigen, was beuticher Frauen Runft und Gefchid leiftet.

Bebe nabere Ausfunft über bie Regeln und Anordnung ber Ausstellung gibt auf franfirte Anfrage ber

Direftor bes Bictoria-Bagars, Rarl Beiß in Berlin. Der Anmelbetermin ift ber 1, Juli 1868, die Annahme findet bis 15. Cep tember b. 3. flatt. Hervorragende Leistungen der Ausstellung hat sich Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin von Preußen vorbehalten, durch eine goldene Medaille als Iten Preis auszuzeichnen, wogegen das Komitee silberne Medaillen als ehrende Anerkennung für Kunst und Fleiß zuerkennen wird.

Der Borftand des Bereins jur Forderung der Erwerbs: fähigfeit des weiblichen Geschlechts.

# Mannheimer Frühjahrs - Haupt - Oferde - und Rindvieh - Märkte im Jahr 1868.

Der biesjährige Fruhjahrs-Saupt-Pferde- und Rindvieh-Martt wird am 23. und 24. Marg babier abgehalten.

avgetalten.
Am 23. März, Nachmittags, findet eine **Prämitrung** vorzüglicher, zum Berkaufe auf den Markt gesbrachter Pferde ftatt, und find für 16 Brämien, die sich auf 25 Pferde vertheilen, 1425 st. bestimmt.

Der diesjährige **Mai-Pferde-, Farren- und Kindvieh-Markt** findet am 4. und 5. Mai 1868 dahier statt und ist ebenfalls mit einer **Prämitrung** ausgezeichneter zu Markte gebrachten Farren, Kühen und Kinder, sowie mit landwirthschaftlichen Festen, kennen ze, verbunden.

Bu billiger und guter Unterbringung ber jum Berfaufe bestimmten Thiere befinden fich auf bem bor bem Beibelberger-Thore gelegenen Biehmarft-Blage zwedmäßige Stallungen mit genügenbem Raum.

Die Lieferung ber nöthigen Fourage wird an solide Unternehmer zu sestigenten Breisen vergeben. Anmelbungen der Herren Bjerdehandler wegen Stallungen ze. können jeht ichon bei dem mitunterzeichnesten Komitee gemacht werden, welches auch jede sonst gewünschte Auskunft über die Markte gur geben bereit ift. — Auf beiben Markten finden unter amtlicher Kontrole große Berloofungen ftatt, wozu 55,000 Loofe à 1 ft. ausgegeben werden. Zebes Loos berechtigt zur Theilnahme an beiben Berloofungen, fo daß in gunftigem Falle ein joldes zweimal gewinnen fann. Bon bem gangen Ertrag ber abgesetten Loofe, abzüglich ber auf bie Berloojungen Bezug habenben Kosien, werden 4/5 mit ungefähr 38,000 fl. zum Ankauf der Gewinnste jür die erste Berloojung von Pferden, Wagen, Reit- und Fahrrequisiten, Wassen, Gold- und Silberpreisen 2c. 2c., welche am 24. März stattsindet, verwendet; — der Rest, 1/5, mit ca. 9500 fl. verbleibt zum Ankauf der Gewinnste sir die auf den 5. Mai sestgesehte zweite Berloosung von Farren, Kühen, Kindern, landwirthschaftz

lichen Majdinen und Berathen ac. ac. Uebernehmer einer größeren Anzahl von Loofen wollen fich an ben Kaffier bes Komitee's, herrn 28. Darms fabter babier, wenden, welcher folche jedoch nur in Posten von 110 Loofen gegen baare Entrichtung von 100 fl.

Alles Nähere befagen bie ausgegebenen Programme. —
Die verehrlichen Räufer und Berkäufer werben zum Besuche ber Märkte freundlichst eingelaben, mit bem Anfügen, daß ber regelmäßige Pferbemarkt an bem ersten Dienstag im April für dieses Jahr ausfällt.

Mannheim, im Januar 1868. Der Gemeinderath.

Landwirthichaftlicher Bezirfe-Berein.

Pferdemarkt-Romitee. 5. Chraber, Borfigenber.

B. Chmann, Cdriftführer.

F. Meyer.

Maschinenban-Austalt und Gisen-

Gin in Nordbentschland an der Eisendahn sehr günstig gelegenes, gut renommirtes Etablissement. soll Famissienverhälmisse halber unter der Hand verkauft werden. Kausliedhader ersahren Näheres, wenn sie ihre Adresse franco unter R 1061 an die Annoncen-Expedition des Herrn Rudolf Mosse in Berlin einsenden.

Waffertur, Heilgymnaftit, Electricität, romifche, ruffifche und Kiefernadelbader. Pneumatische Apparate. — Zimmer: Oktober, Rovember, März, April 33 1/3 0/6, Dezember, Januar, Februar 50 % Rabatt.

Conf. Argt Dr. Al. Genth.

Für Auswanderer

nach Nord= und Sud-Amerika und andern überseeischen Ländern. Die unterzeichnete, feit 1852 von Großbergoglichem Minifterium bes Innern conceffionirte Saupt-Agentur beforbert über

Antwerpen, Bremen, Havre, Hamburg, Liverpool, London und Rotterdam

pr. Dampf = und Segeliciffen wochentlich zweimal Auswanderer und Reifende zu ben billigsten Breisen, und burfen Diejenigen, welche sich meiner Bermittlung bebienen, sich einer sorgfältigen Bebienung versichert halten. Bu Bertrags-Abichluffen empfehlen fich:

Die concessionirten gerren Bezirks-Agenten.

Dich. Wirsching, gaupt-Agent Mannheim. Ronrad Schmidt, Rommiffionar in Rarlerube, C. F. Sofheing in Spock, M. Wallerftein in Bruchfal, F. Soloch in Bruchfal.

Hiermit beehre ich mich anzuzeigen, daß sich mein Da= gazin und Comptoir von heute an Friedrichsplat 3 befinden, dagegen sämmtliche Werkstätten nebst Zeichen= bureau in meinem Sanfe, Zähringerstraße 59, verbleiben. Karlsruhe, den 27. Januar 1868.

# Gustav Stævesandt,

Sofbildhauer und Möbelfabrifant. 3.6.357.

Rarlsruhe.

Minicum.

Rächfies Rrangchen Montag ben 3. Fe= bruar. Anfang 7 Uhr.

Der Borftand.

Chemiferftelle. 3.5,309. Bei mijchen Bersuchsstation ift im Laufe bes Monats Februar ein Chemiter als 2ter Affistent anzustellen. Ginfommen 4- bis 500 fl. Anmelbung bis 10. Fe-Rarisrube.

Dr. 3. Regler.

3.5.409. Rarlsruhe. Carl Arleth, Großherzoglicher Soflieferant,

frijde frangofijde Solles , icone frijde Somarbs, frifde Mativ-Muftern ac.

Avotheke-Verkauf. 3.5.107. In einer angenehmen Garnisjoneftabt Bayerne, Gip verschiedener Gerichte und Bilbungsanstalten , ift eine frequente Upo-, verbunden mit Mineralmaffer-Anftalt, prei8= würdig zu verkaufen. Angahlung 18= bis 20,000 fl. Franto Anfragen beforgt die Erped. diefes Blattes.

Verkanf eines Detail-Geschäfts 3.4.353. In einer mittelgroßen Stadt Babens ift

boten , welches fich in ber beften Lage ber Stadt befin= bet Lufttragenbe belieben fich naberer Ausfunft wegen an bie Erpebition biefes Blattes zu wenben. 3.6.328. Rarlerube.

Carl Arleth, Grofiberzoglicher Doflieferant,

— frijche echte Perrigordtruffel, — auch gefchälte, in 1/8, 1/4 u. 1/2 Bout., und getrodnete 2c.

3.6.272. Brudfal. Warnung.

Es ift ein von hiefiger Spartaffe unter Dr. 7035 auf Sebaftian Bipperle von Untergrombach ausgeftelltes Sparbudlein verloren gegangen. Bor beffen Erwerbung wird gewarnt, und ber Fin=

ber oder jegige Besiter aufgefordert, folches binnen 4 Bochen bei unterzeichneter Stelle abzugeben. Sollte fich baffelbe innerhalb biefer Frift nicht wieber vorfinden, fo wird bem fruberen Eigenthumer ein neues Buch= lein angefertigt werben.

Bruchfal, ben 22. Januar 1868. Das Burgermeifteramt,

Pre

Fre

Raf

3. 11. G. gegen Jofef Reffelhauf von Oberweier wegen Urfundenfälichung.

Bejchluß. Maurer Josef Neffelhauf von Oberweier ift ber in fortgesetter That verübten Urfundenfässchung und bes damit begangenen Rückfalls in ein gleichartiges

Berbrechen angeschulbigt, und wird aufgefordert, fich binnen 8 Tagen 3u ftellen, ansonft bas Erfenntniß nach dem Ergebniß ber Untersuchung wurde gefällt werben. Die Fabn= bung vom 23. November v. 3., Nr. 13,045, wird auf

Bühl, ben 25. Januar 1868. Großh. bab. Amtegericht.

Eichrobt. 3.e112. Rr. 1143. Lahr. (Liquiberfennt-uiß.) In Sachen bes Anwalts Blum in Lahr gegen Josef Faler und Dominit Reitherbft von Reichenbach, unter sammtverbindlicher Saftbarkeit, wegen Forberung von 36 fl. nebft 5 Brog. Binfen vom 29. Oft. 1867 an, und 2 fl. 39 fr. Roffen, berruhrend aus Deserviten vom Jahr 1867. Beichtuß. Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungs-befehl vom 23. Oktober v. J., Nr. 13,223, welcher ihm nach Beurkundung des Gerichtsboten am 29. Oktober zugestellt wurde, weber Folge geleistet, noch innerhalb der gesehlichen Frist von 14 Tagen die gerichtliche Berhandlung der Sache verlangt hat, wird auf flägerisches Anrufen die eingeflagte Forderung im Betrag von 36 fl. nebst Zinsen zu 5 Broz. vom 29. Ottober 1867 und 2 fl. 39 fr. Kosten für zugestanden erklärt und dem beklagten Theil, unter Berfällung desselben in die Kosten, aufgegeben, diese Forzum berung binnen 14 Tagen bei Bermeibung ber Silfevollstredung zu bezahlen. Diefes Erkenntnig wird hierdurch bem beflagten Theil mit ber Belehrung eröffnet , bag eine Bieberherstellung bagegen mit ber Bitte um gerichtliche Berhandlung der Cache nur binnen 14 Tagen, von ber Zuftellung an, ftattfindet. Binnen gleicher Frift hat ber fluchtige Dominit Reit = herbft einen babier wohnenden Gewalthaber aufgu= ftellen, wibrigens alle weitern Berfügungen und Erfenntniffe mit ber gleichen Birfung, wie wenn fie ihm selft eröffnet waren, an die Gerichtstafel bier an-geschlagen wilrben. Lahr, ben 25. Januar 1868. Großh. bab. Amtsgericht. Pfeiffer.

3.e.122. Nr. 611. Balbfird. (Aufforbe-rung.) Auf bas am 22 Marz v. 3. erfolgte Ab-leben ber Barbara Beber von Nieberwinden, eines unehelichen Kindes ber am 5. Mai 1863 ledig ver-ftorbenen Anna Weber von ba, hat fich ein reines Bermögen von 88 fl. 38 fr. bargeftellt, welches in Ermanglung gefehlicher Erben von großh. Staatstaffe in Unfpruch genommen wirb. (2.R.S. 768.)

Dies wird mit bem Unfügen befannt gemacht, bag,

binnen 2 Monaten Riemand Giniprache erhebt, ber großb. Fistus in Befit und Gemahr jener Berlaffenichaft eingewiesen wirb. Balbfirch, ben 25. Januar 1868. Großb. bab. Umtsgericht.

Gifinger. Selm Ie.						
Frank	furt, 30. Januar.	THE PARTY OF	Staatspapiere.			Unlehens-Loofe.
Dell'	s statuy no his a f	Per compt			Per compt.	31/20/0 Breug. Pr.=21.
euß.	5% Obligation.	四面 三	Eurbrg.	40/00.Fr. à 28fr. s. R.	801/4 \$.	Rurh. 40 Thir. 2. b. R. 533/4 B.
#	41/20/0 00. b. Roths.	note   15	Ostan	4% do. à 105 fr. b. R. 5% Met. i. S. b. R.	- 4 p.	Nan. 25=A.=L. b. A. 363/4 P. 30/0St.Hmb. v.1866
"	40/0 do. do. do. 31/20/0 Staatsid.	0.0	The state of the s	5% be. 1852 i. 2ft.	n 9 5	40/0 Bayr. PramA. 997/6 bez.
intf.	31/20/0 Obligation	821/2 B.	bit.	50/0 bo. 1859 " "	601/4 B.	40/6 Bad. b. Rothich. 981 2 B.
	30/2 00.	721/. R.	Tadoli	50/0 to. 1864 " "	00 /4 4.	Bad. 35-flLoofe 5114 \$.
Jau	A1/U/Shi h Wathich	941 3.		5% Wet. v. 1865 %	-	Gr. Seff. 50ff. 2. b. R. 1431, B.
	49/0 bo. 31/29/0 bo. 40/0 Dbl. Rthlr. à 105	851/4 B.		50/0 Nat.=21. 1854	531/2 3.	" 25fl. " " 42' 8 B.
,	31/20/0 00.	82 8.	"	5% Met. Dbligat.	-	Mineb. = Gungenh. E. 121/4 G.
heff.	4% Obl. Rthlr. à 105	881 2 3.		50/0 do. 1852 6. b. R.	7-211	Den.25011.6.R.1839 1331, 33.
gern	Do Dbligation. b. H.	1013/8 B.	12.	5% do. stenerfr. 66	483/4 3.	" 250ff. " 1854 61³/4 G.
"	41/20/0 1 jährig " 41/20/0 1/2 jährig "	94 \$.	m fr	41/20/0 Met. Dbligat.	413, 6.	" 100ft.Br2.1858 127 G.
"	4'/2'/0 //alahrig "	933/4 3.	Ruglo.	5% Obl. in 2. à fl. 12	841/8 \$.	" 500ft. v.18606/, 71 bez.
-	40 o ljabrig "	883/4 5.	Junito.	41/20/00b. i. N. à 105 41/20/03fdb. i. N. à 105	811/2 35.	, 100 ft. v. 1864 79 \$.
"	40/0 1/2 jährig "	883/4 G. 89 B.	Balaian	41 20/00. i. Fr. à 28fr.	1007/ 08	Schweb. Athlr. 102. 101/4 P.
	40/0 Ablöj.=R. " 31/2 do. "	03 \$.	Stalien	50/0 Lomb. i. S. b. R.	100 /8 @.	Sard. 36-FrL. b.R. — Mail. 45-FrL. b.R. 26 B.
" difer	50/0061.6.9thf. à 105	1051/ 68	Station	5% Benet. C. b. R. 6/4	1124 11033	
rtha	141,0/ Ohl b Moths	94 R.	Schwb.	41,20/0 D. i. R. à 105	851/0 93	Bechiel-Aurie.
	40/0 bo. 31/20/0 bo. 41/20/0 Obligation	_	E HOL	41/20/0 do. i. 2. à 12 fl.	78 -	Amfterdam f.S. 1003/8 B.
III JEE	31/20/0 bo.	82 B.	10 m	41/28/03 fbf.i. 3. à 105	831/2 B.	Antwerpen "  947/8 3.
aben	41/20/0 Obligation	933/ 6.8.	Schwz.	41/20/0 G.D.i.Fr. à 28	1011/4 3.	Augsburg 100 B.
	12/0	-	"	41/20/0 Bern. Gtd.=D.	95 G.	Berlin ,  100 B.
н.	151/20/0 00. 0. 1842		"	40/0 bo.	88 3.	Bremen , 971/2 8.
Speff.	40/0 Obligation	901/8 B.		5% &f. St. D. Fr. 28	997/8 3.	Brüffel " 947/8 .
plan.	$ 3^{1}/2^{0}/0 $ bo.	85 P.	NAm.	60/0 St. i. D. r. 1881	1771/8 33.	(5)In , 105 B.
jaw.	31/20/00bl.b.R.à 105				1761/s bez.	
Diverfe Aftien , Gifenbahn-Aftien und Prioritaten.						
1. Str	ankfurter Bank	127 B.		eff. Ludwigsbahn	130 \omega.	Mailand " 82 bez.
Sel	fterr. Bank-Aftien	662 3.		fter.St.=Gijnb.=Prior.		München " 100 B.
0	" Cred.A. i. D. 2B.		30/000	ft.Süb.St.u.Lom.EB.	421 8	Baris " 947/8 .
2 Tof	bbr. b. öfterr. Gred .= 21.	87 18	30/ Liv	. E.D. & D. Fr. à 28fr.	267/ 6.	. 60 à 90 T. 941/8 G.
/ Ba	iper. Bant à fl. 500	70 1	50/000	ec. Centr.=Gifb.=Brior.	411/4 33.	Bien f.S. 99 bez.
n Bfa	mbbr. b. bayr. Sup.=B.	893/4 6.05.	30/0 XI	üring. E.=St.A. 40%	86 B.	Disconto 3 % G.
10 Da	rmft. B.=A. à fl. 250	214 bez.	41/20/0	Rhein=Naheb. Br.=Ob.		
0 200	eimar. Bank-Attien	14-	30/0 0	utsch.Phonix 20% .	-	Gold und Silber.
o Mi	ttelb. Er.=A. à 100 Th.	90 \$.	Frants	Bereine-Raffe	-	Breug.Rafffd. fl. 1 447/8-451/8
o Emi	remb. Bank-Aftien	- 1	20/061	fabethbahn-Prior. 6/4	743/4 3.	Breuf. Fro'or. 957-58
	Nahe-Bahn Thir. 200	100011 10	50/0	o. neueste Emiss. "	73 \$.	Biftolen " 949-51
unus	sbahn=Aftien à fl. 250	15521/2 \$.	50/000	h.W. B.R.i. S.b.R	753/4 B.	" boppelte " 950-52
2/01	Frankf.=Han.=Eisnb.=A. Frankf.=Han. Brior.=D.	109 6.	50/000	llz. CarlEbwb. Pr.O. " bweiz. G. R. b. R. A 28fr.	80 8.	Soll.10-flSt. " 954-56
103	VEHILL PARKET ASTERLES ).		1 U /ACL	DIDELLA TO ALL DATE BY COST	11167 /0 (0)	Manhe Ducat 527.20

Gold pr. 3offpfb. " Alteöfterr. 20r. " | 89 B. | 40% Rentator Directimer | 88 B. | 40% Biddown Directimer | 800% | 41% Owner Directimer | 800% | 41% Owner Direction | 41% Owner Direc lanb=20r. Doll. in Gold , 227-28

(Mit einer Beilage.)

20=Frantenft.

Cover. "11 54-58

Auff. Imper. . 950-52

bwigsb. Brior. 941/2 .

Drud und Berlag ber G. Braun'iden hofbudbruderei,

Pfandbr. b. Frff. Sop. Bt.

elijab.=B. fl. 200 pr. St. 5/8 1151/2 S. Böhm.=Befib.=Aft. fl. 200 64 P.

LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg